

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 69 (1972)

Heft: 9

Artikel: Erwägenswertes aus Praxis und Philosophie der amerikanischen Sozialarbeit

Autor: Rickenbach, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinüber in eine Gemeinschaft Gleichberechtigter. Aber jenseits eines gewissen Punktes bewirkt die Verwandlung der traditionellen Strukturen ein progressives Ansteigen des Prozentsatzes der zerbrochenen Ehen und der Wiederverheiratungen. Diese Tendenz intensiviert sich noch, je mehr die Gesellschaft dem *Prozeß der Industrialisierung und Differenzierung* preisgegeben ist. «Der entscheidende Faktor für ein Zusammenhalten», schreibt Prof. Varga, «ist nicht der Ansporn, das eheliche Glück zu finden und aufzubauen, sondern ein Komplex äußerer Faktoren, der auf dieses Zusammenhalten einwirkt.»

Die Gefahr der gemeinsamen Freunde

Man könnte glauben, daß die Tatsache, gemeinsame Freunde zu haben, zusammen auszugehen, sich gegenseitig zu besuchen, das eheliche Zusammenhalten positiv beeinflussen würde. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Nach Prof. Varga verzeichnen die Gesellschaftskreise, in denen die Ehegatten ihre Freizeit gemeinsam mit *Freunden beiderlei Geschlechts* verbringen, einen *Scheidungsprozentsatz*, der *viel höher* ist als in Gesellschaftskreisen, in denen die Freizeit in *Gruppen* verbracht wird, die *nach Geschlechtern getrennt* sind. Im Gegensatz dazu sind die Chancen für die Dauerhaftigkeit einer ehelichen Verbindung größer, wenn der Gatte aufhört, mit den Freunden zu verkehren, die er vor seiner Verheiratung gekannt hat, und wenn die Frau sich von ihrem früheren Milieu lösen und sich zurückziehen kann.

Schließlich befaßt sich Prof. Varga mit der Wirkung, die die *sozialen und wirtschaftlichen Institutionen* auf das eheliche Leben haben können. Er erinnert daran, daß die Untersuchungen des Europäischen Zentrums für Sozialwissenschaften sich auf sieben kommunistische (Prof. Varga nimmt in seinem Artikel keinerlei Bezug auf die Ergebnisse, die aus den Erhebungen in der Sowjetunion hervorgegangen sind) und fünf kapitalistische Länder erstreckten, und stellt fest, daß der Prozentsatz der Ehescheidungen in Osteuropa höher ist als in Westeuropa, niedriger aber als in den Vereinigten Staaten. Er schließt seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß auch «die Beziehung zwischen der Ehescheidung und der Gesellschaftsform noch zu erforschen und abzuklären ist». (*Unesco-Information.*)

Erwägenswertes aus Praxis und Philosophie der amerikanischen Sozialarbeit

Von Dr. WALTER RICKENBACH, Zürich

Unter dem Titel «The Practice of Social Work»¹ ist 1970 in den USA eine Sammlung von dreißig Aufsätzen erschienen, die in den letzten zehn² Jahren in verschiedenen amerikanischen Fachzeitschriften publiziert wurden. Wie der

¹ *The Practice of Social Work*. Robert W. Klenk, Huron County Guidance Center, and Robert M. Ryan, University of Denver. — Wadsworth Publishing Company, Inc. Belmont, California 1970. 373 Seiten. Fr. 30.50.

² Obgleich in unserer schnelllebigen Zeit zehn Jahre viel bedeuten, scheinen uns auch die «alten» Beiträge durchaus nicht überholt zu wirken.

Name der Publikation andeutet, handelt es sich vor allem um Darstellungen der Praxis, denen aber — wie dies heute ja unumgänglich ist — immer auch theoretische Überlegungen (Philosophien) zugrunde liegen. Das Buch ist in erster Linie für Studierende der Sozialarbeit bestimmt; doch werden die Praktiker m. E. mindestens ebensoviel profitieren, da nur sie das reiche und nuanciert dargebrachte Erfahrungsgut voll erfassen dürften. Die Sammlung gliedert sich in sechs Kapitel, die folgende Gebiete beschlagen: 1. Einleitung, 2. Philosophie und Werte in der Praxis der Sozialarbeit, 3. soziale Einzelhilfe, 4. soziale Gruppenarbeit, 5. soziale Gemeinwesenarbeit, 6. Entwicklungstendenzen. An jedes Kapitel schließt sich eine reiche Auswahl amerikanischer Fachliteratur an. Wünschenswert gewesen wäre ein Autorenverzeichnis mit Funktion und Adresse. Auf den 373 Seiten finden sich Tatsachen und Probleme, Erkenntnisse und Spekulationen in nahezu erstickender Fülle. Sie sind wohl auch für die schweizerischen Sozialarbeiter von Interesse, weshalb wir uns nicht auf ein Résumé beschränken, sondern einiges im Detail wiedergeben wollen. Dabei mußten wir, ohne daß damit ein Werturteil verbunden wäre, eine Auswahl treffen, die auf folgende Beiträge fiel: *Paul Tillich, The Philosophy of Social Work*; *Eileen Younghusband, International Aspects of Social Work*; *Carol H. Meyer, The Changing Concept of Individualized Services*.

1. *Die Philosophie der Sozialarbeit*, von Paul Tillich, aus *The Social Service Review*, Vol. 36 Nr. 1, März 1962.

Der Verfasser ist ein bekannter deutscher Theologe religiös-sozialer Richtung, der seit 1933 in den USA wirkt. Er stützt seine Darlegungen auf langjährige praktische Erfahrung im privaten Hilfswerk «Selfhelp» (für aus rassischen, religiösen und politischen Gründen nach Amerika Gekommene) und führt dabei u. a. folgendes aus: Niemand kann *die* Philosophie der Sozialarbeit aufstellen; denn ein Einzelner kann dieses Phänomen nur von seinem beschränkten Gesichtskreis aus beurteilen. Daher gibt es zahlreiche Philosophien der Sozialarbeit. Sozialarbeit, worunter *individuelle* Hilfe zu verstehen ist, erwächst aus der Mangelhaftigkeit jeder gesetzlichen, das heißt generellen Ordnung. Kein Gesetz kann der Einzigartigkeit jeder Person und Situation sowie den differenzierten Bedürfnissen und Beziehungen der Menschen und Menschengruppen voll gerecht werden. Eine solche Aufgabe übersteigt das menschliche Leistungsvermögen. In erster Linie hat die Sozialarbeit der horchenden Liebe (*listening love*), als wichtigstem Lebensgesetz, nachzuleben; das heißt, der Sozialarbeiter muß die Nöte seiner Mitmenschen sensitiv erfassen und spontan darauf reagieren. Jeder Sozialarbeiter steht aber in Gefahr, mechanisch zu handeln und seine Hilfe in Kontrolle zu verwandeln. Daher muß er sich bemühen, immer wieder zur horchenden Liebe zurückzukehren und sich so von verhärtenden Mechanismen zu lösen. Jeder, der mit andern Menschen zu tun hat, riskiert, sie als Objekte zu betrachten, das heißt als Dinge, die geleitet und behandelt werden müssen. Dies zeigt sich auch darin, daß der Sozialarbeiter seine Klienten vielfach als Fälle bezeichnet. Dieser Begriff wertet aber das Individuum automatisch zum bloßen Beispiel eines Allgemeinen ab. Wer möchte gerne ein bloßer Fall sein, sei es beim Arzt, beim Pfarrer, beim Rechtsanwalt oder beim Sozialarbeiter? Wichtig ist sodann, daß der Sozialarbeiter bei einem Klienten nicht nur das sieht, was er bereits an andern erprobt hat, sondern auch das Einmalige, Unvergleichliche, in der menschlichen Freiheit Wurzelnde. Die horchende Liebe des Sozialarbeiters hat nichts mit Erotik zu tun, sondern ist mit der christlichen

Nächstenliebe (Agape, Caritas) vergleichbar. Sie muß annehmend und zugleich kritisch sein. Eine solche Liebe setzt Kenntnis ihres Gegenstandes voraus, wobei sowohl die äußeren Tatsachen als auch das innere Selbst des Hilfebedürftigen zu erfassen sind. Letzteres gelingt nur bis zu einem gewissen Grade und in erster Linie der intuitiven Liebe im erwähnten Sinne. Ein Mittel zur Verfeinerung der empirischen (durch Beobachtung gewonnenen) Erkenntnisse besteht in der Tiefenpsychologie, die das innere Selbst der betreffenden Menschen durch die Analyse des Seinsablaufes zu erfassen versucht. Hier bestehen indessen zwei Gefahren: der Schematismus (die Psychologie beurteilt ihr Objekt auf Grund von Schemata von nur relativer Gültigkeit) und der Dogmatismus (die Psychologie urteilt nach den Doktrinen der verschiedenen psychotherapeutischen Schulen). Mögen die Methoden der Psychologie noch so verfeinert werden, so ist damit noch kein persönlich-menschliches Geben und Nehmen zwischen Therapeut und Patient gewährleistet. Ohne diese gegenseitige Anteilnahme kann die Analyse aber ihr Ziel verfehlen, ja Schaden anrichten. Dies führt zur Frage nach dem Ziel der Sozialarbeit, das drei Stufen enthält: 1. die unmittelbare Not bekämpfen, 2. die Hilfe überflüssig machen, indem der Klient zur Unabhängigkeit geführt (wir würden heute eher sagen «befähigt», Verf.) wird, 3. dem Hilfebedürftigen das Gefühl geben, nötig zu sein. Dieses Gefühl fehlt vielen Menschen unserer säkularisierten Zeit. Sie haben die Gewißheit verloren, im gesamten Seienden eine unentbehrliche und unverwechselbare Stellung einzunehmen. Ja, es könnte dazukommen, daß die Menschheit als Ganzes findet, nicht mehr nötig zu sein. Damit hängt zusammen, daß wir auf politischem Gebiet gelegentlich mit dem Gedanken des Kollektivselbstmordes (atomare Vernichtung) spielen. Dieses leitet über zum Endzweck der Sozialarbeit: Indem wir dem Einzelnen helfen, den Platz zu finden, wo er sich nötig fühlen kann, tragen wir auch zur Erfüllung des Endzweckes der ganzen Menschheit, sich selbst zu sein, bei. Vielleicht könnte dies die Sozialarbeit veranlassen, ihre Techniken zu erweitern und unter einem höheren Gesichtspunkt zu betrachten. Für den in der Tagesfront stehenden Sozialarbeiter aber dürfte daraus ein Trost und ein Ansporn erwachsen.

2. *Internationale Aspekte der Sozialarbeit*, von Eileen Younghusband, aus *Journal of Education for Social Work*, Vol. 2, Nr. 1, Frühling 1966. Die Verfasserin, die auf dem Gebiet der Sozialausbildung sowohl in Amerika als auch international eine maßgebliche Rolle spielt, berichtet über ein Seminar in Hawaii, woran 22 Persönlichkeiten aus dem englisch-amerikanischen und aus dem asiatischen Kulturkreis teilnahmen. Unter ihnen befanden sich Lehrkräfte für Sozialausbildung, Soziologen, Psychologen und Anthropologen. Über die an diesem Seminar geäußerten Gedanken, wobei es auch zu einer Konfrontation zwischen europäisch-amerikanischen und asiatischen Auffassungen kam, führt die Verfasserin u. a. folgendes aus:

a) *Sozialwerte*. Der heute als eine der Grundlagen der Sozialarbeit geltende Begriff der Sozialwerte (social values) wurde eher locker umschrieben. Man verstand darunter: 1. ethische Werte (Seinsollendes), 2. aktuelle Vorlieben und Auswahlen des Publikums, 3. kulturelle Haltungen (z. B. Orientierung nach der Vergangenheit oder nach der Zukunft). Während die Vertreter des Westens fanden, daß der Sozialarbeiter dem Klienten keine Wertauffassungen aufdrängen dürfe, waren die Asiaten hier weniger besorgt. Sie sagten, wenn die in der Sozialarbeit geltenden Werte (die sich weitgehend aus der griechischen Philoso-

phie und aus der jüdisch-christlichen Tradition ableiten) gut seien, so wäre es wünschbar, daß der Sozialarbeiter bei deren Verbreitung mithelfe. Als Grundwert der Sozialarbeit wurde befunden, daß sie zum körperlichen und seelisch-geistigen Wohlbefinden des Menschen beitragen müsse. Hieraus leite sich auch das Recht des Klienten auf Selbstbestimmung ab. Letztere habe aber aufgehört, ein nützliches Konzept für die Praxis zu sein, namentlich in der Arbeit mit Gruppen und Gemeinwesen, da nicht immer klar auf der Hand liege, wer dort das Selbst sei, welches bestimme. Anstelle von Selbstbestimmung wurden als Ziel oder Weg der Sozialarbeit u. a. vorgeschlagen: Wachstum der Persönlichkeit, Selbstvertrauen, Selbsterfüllung, Selbstverwirklichung, aber auch und vor allem: Sinn für Verantwortung und Auswahl, da diese beiden Fähigkeiten für die Erhaltung und Förderung von Gemeinschaften unentbehrlich seien. Im weitem wurde dargetan, daß Sozialarbeit immer auch mit sozialem Wandel verbunden sei. Letzterer wurde definiert als Wendung zum Bessern, wobei sich die Teilnehmer aber nicht einig waren, was darunter zu verstehen sei. Der Vertreter Indiens fand, das Bessere enthalte folgende Konzepte: persönliche Freiheit, materielles Wohlbefinden, Selbstbeherrschung, bessere Chancen für alle und bessere soziale Anpassung. Als weiterer sozialer Wert wurde die vernunftgemäße Erwägung bezeichnet, die immer mehr anstelle von Vorurteil, Aberglaube, Unwissenheit und überkommene Prozeduren treten sollte und auch vom Sozialarbeiter gefördert werden müsse. Je mehr aber dieser wissenschaftliche Erkenntnisse anwende, desto mehr müsse er sich auch von berufsethischen Forderungen leiten lassen.

b) *Funktionen der Sozialarbeit.* Die Funktionen der Sozialarbeit hängen von den jeweiligen Nöten, Hilfsquellen und kulturellen Zuständen ab und unterscheiden sich daher nach Weltgegenden. Indessen sind die Gleichheiten doch so groß, daß die Sozialarbeit überall als der gleiche Beruf gewertet wird. Sie ist ein fließender Beruf, der immer mehr ins Blickfeld tritt. Die Sozialarbeit soll: 1. dazu beitragen, daß das soziale Leben immer mehr durch die Vernunft bestimmt wird, 2. die Menschen befähigen, sich gegenüber den sie betreffenden sozialen Problemen angemessen zu verhalten, 3. zwischen Individuen, Gruppen und Gemeinwesen befriedigende Beziehungen anbahnen, die auch der Verbesserung der Lebensumstände dienen, 4. dem Einzelnen helfen, möglichst vielen Rollenerwartungen entsprechen zu können. Letzteres wird als Schlüsselfunktion der Sozialarbeit bezeichnet und setzt nötigenfalls auch die Änderung jener sozialen Systeme voraus, die es den Einzelnen erschweren, ihre Rollen richtig zu erfüllen. Daher muß sich die Sozialarbeit neben der Sozialtherapie auch in vermehrtem Maße der Sozialplanung und -politik widmen. Es fragt sich, ob die beiden Funktionen (Therapie und Politik) vom gleichen Beruf ausgeübt werden können und ob — im Blick auf die zunehmende Funktionstrennung — nicht die gemeinsame Ausbildungsbasis aufgegeben werden muß.

c) *Methode und Praxis.* Alle drei Methoden der Sozialarbeit (Einzelhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit) ändern und entwickeln sich stetig. Auch wenn z. B. in der Einzelhilfe die Diagnose individuell bestimmt ist, kann die Therapie zudem Gruppenarbeit einbeziehen. Ferner wäre es unrationell, ausgebildete Einzelhelfer (Caseworker) dort einzusetzen, wo vor allem Nothilfe (Nahrung, Kleidung und Obdach) benötigt wird. Gruppenarbeit sollte sich nicht nur zur Gruppentherapie entwickeln, sondern auch in vermehrtem Maße «normale» Gruppen hervorbringen. Bei der Gemeinwesenarbeit gibt es ver-

schiedene Arten. Sie kann aufgabenorientiert (z. B. Aufnahme von Einwanderern, Einrichtung einer Klinik) oder prozeßorientiert sein. Im letzteren Fall sollen die Glieder eines Gemeinwesens dazu kommen, zusammenzuarbeiten, die Priorität der Aufgaben selbst zu bestimmen sowie die inner- und außerhalb des Gemeinwesens bestehenden Hilfsquellen zu erschließen, die zur Lösung der Aufgaben nötig sind. Eine dritte Art der Gemeinwesenarbeit besteht darin, bestimmten Bevölkerungsgruppen die Anpassung an neue Verhältnisse zu erleichtern, z. B. wenn größere Mietergruppen neue Wohnstätten beziehen müssen. Im Gegensatz vor allem zur Einzelhilfe hat die Gemeinwesenarbeit in der Regel wenig mit Pathologischem und Abwegigem zu tun. Andererseits besteht aber dort, wo sie wirkt, nicht immer Einverständnis über die jeweiligen Nöte und die Mittel, ihnen zu begegnen. Daher muß der Gemeinwesenarbeiter in Konfliktsituationen vermitteln sowie der Obstruktion, dem Nichtmitmachen und dem Weglaufen begegnen. Gemeinwesenarbeiter dürfen ihre Partner («Klienten») weder in eine bestimmte Lösung der Aufgaben hineinmanövrieren noch eine einzelne Gruppe bevorzugen. Sie sollen ihre Rolle als Sozialarbeiter (der nötigenfalls mit fester Hand eingreifen muß) nicht preisgeben und sich nicht auf billige Weise zum Liebling machen wollen (becoming a good sort). Von den drei erwähnten Methoden der Sozialarbeit muß immer diejenige angewendet werden, die in einer bestimmten Situation am wirksamsten ist. Dies führt zu der schwierigen Frage, ob alle Studierenden der Sozialarbeit in allen drei Methoden angemessen ausgebildet werden sollen und können. Eine zu weit gespannte Ausbildung könnte zu Oberflächlichkeit, zuviel Gewicht auf *einer* Methode aber zu Überausbildung (in einem Maß, wie es in der Praxis gar nicht benötigt wird) führen. Heute scheint noch die Einzelhilfe auf Kosten der Gemeinwesenarbeit zu stark berücksichtigt zu werden. Dies kommt wohl daher, daß erstere in Methode und Praxis besser entwickelt ist als letztere, wo noch alles im Fluß ist.

3. *Das gewandelte Konzept der individualisierenden Sozialdienste*, von Carol H. Meyer, aus *Social Casework*, Vol. 47, Nr. 5, Mai 1966.

a) *Wechselnde Sozialwerte*. Im 19. Jahrhundert wurden in England und Nordamerika aus religiösen und humanitären Motiven zahlreiche Werke der Einzelhilfe geschaffen. Sie waren in erster Linie bestimmt für «Gefallene», Hilflose und Arme, also für Leute, die zu wenig stark oder begütert waren, um dem auf sie einwirkenden wirtschaftlichen und sozialen Druck standzuhalten. Vielleicht war das große Interesse an der Einzelhilfe, das diese Zeitperiode charakterisierte, auch darauf zurückzuführen, daß man Sozialreformen für undurchführbar hielt. Man fand, obgleich schon damals in Form der Settlementsbewegung auch Gemeinwesenarbeit betrieben wurde, die Gesellschaft könne nicht geändert werden und deshalb müsse das Individuum lernen, sich anzupassen. Damit hängt zusammen, daß der Sozialen Einzelhilfe (Casework) zuweilen vorgeworfen wird, sie sei ein Anachronismus aus dem 19. Jahrhundert, vertrete das «Establishment», wolle den Armen auf seinem Platz festnageln und den Sozialreformer draußen halten. Nun hat sich aber die Einzelhilfe ebenso stark entwickelt wie die Medizin, die Weltraumfahrt und die Atomforschung. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf die Änderung der Sozialwerte zurückzuführen. Heute betrachten wir das Individuum nicht mehr als (allein) verantwortlich für seine soziale Lage, weil es — auch wenn es sich mit andern zusammen tut — praktisch nicht imstande ist, die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Kräfte, die sein Leben regieren, zu beeinflussen. Daher gelten individua-

lisierende Sozial- und Gesundheitsdienste heute nicht mehr als Hilfseinrichtungen für Unzulängliche, sondern als allgemeine Ausrüstung zum Überleben in einer komplexen Industriegesellschaft. So begegnen denn zahlreiche öffentliche und private Sozialdienste einer Vielfalt menschlicher Nöte. Sie wollen nicht nur bei bestehenden sozialen Problemen einige Erleichterungen verschaffen, sondern mehr und mehr deren Aufkommen verhindern. Nach dem amerikanischen Soziologen Alfred Kahn gehören die Sozialdienste zu dem von ihm geprägten Begriff der «Social Utilities» (sozial nützliche, ja unentbehrliche Einrichtungen), sind also ebenso wichtig wie Polizei, Feuerwehr, Wasserwerke, Bauämter usw. und sollen gleich diesen für die «normalen» und nicht für außerordentliche Lebensbedingungen gültig sein.

b) *Wandel in Struktur und Funktionen des Familienlebens.* Die Struktur des Familienlebens hat sich in den letzten Jahren so drastisch gewandelt, daß es sogar schwierig geworden ist, sich über die Definition der Familie zu einigen. Dieser Wandel ist u. a. gekennzeichnet durch eine starke Zunahme der vaterlosen Familien (infolge Scheidung und außerehelicher Kindschaft), der Familien, wo die Mutter außerhäuslich erwerbstätig ist, und der Kleinfamilien. Die Gründe liegen in allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen, wie Bevölkerungszuwachs, Verstädterung, Industrialisierung, Automation. Einerseits haben die Mobilität und Bequemlichkeit des städtischen Lebens die Verbindung und gegenseitige Hilfsbereitschaft der Familienglieder gelockert; andererseits stellt aber die heutige hochorganisierte und bürokratische Lebensweise erhöhte Anforderungen an die Familie als letzter Zuflucht für ihre, starkem gesellschaftlichem Druck ausgesetzten Glieder. Innerhalb der Familie findet eine zunehmende Funktionsmischung statt (die die emotionellen Spannungen vermehren kann), und manche Familienfunktionen werden von außerhalb liegenden Institutionen übernommen (Nahrungszubereitung, Ehe-, Erziehungsberatung, Krippen, Horte, Pflegefamilien usw.). So sind denn die vor fünfzig Jahren für verhältnismäßig wenige Notfälle eingerichteten Sozialdienste zu einer «institutionalisierten Notwendigkeit für alle» geworden. Der Klient-Hilfeempfänger von 1930 ist heute Bürger-Teilhaber am nationalen Wohlfahrtsprogramm, das durch entsprechende Sozialdienste die Probleme erleichtern will, die der Familie aus der anspruchsvollen Zivilisation von heute erwachsen. Trotz all der Sozialdienste verbleibt aber der Familie die durch keine andere Institution zu vollbringende Aufgabe, in einer entpersönlichten, mechanisierten und kommerzialisierten Gesellschaft ein Hort der Intimität, Liebe und Kameradschaft zu sein. Dies erfordert oft materielle Opfer, wie Erhöhung der Ausgaben (z. B. zur sorgfältigeren Ausbildung der Kinder) oder Minderung der Einnahmen (z. B. Verzicht auf höheres, wenn nur durch Mehrarbeit erzielbares Einkommen oder auf Frauenverdienst).

c) *Wandel in der von den Sozialdiensten zu erfassenden Hilfseinheit (unit of Social Work attention).* Erstes und weltweites Ziel der Sozialarbeit ist das menschliche Wohlbefinden. Hierin stimmt sie mit den Gesundheits- und Bildungsbestrebungen überein. Im Grunde sollten alle drei Bestrebungen in einer Hand vereinigt sein; doch wird wegen der Verschiedenheiten in Geschichte, Ausrüstung, Personal und Erfahrung die bisherige Arbeitsteilung wohl andauern. Unter der Herrschaft der Armengesetze betrachtete man den Hilfebedürftigen rein als individuelles und nicht auch als soziales Wesen. Hätte man das soziale Moment im Menschen schon damals beachtet, so wären die Bestre-

bungen zur sozialen Reform und diejenigen zur Änderung des menschlichen Verhaltens nicht auseinandergeschieden. Heute kann die Hilfseinheit der Sozialdienste nicht länger ein isolierter Mann, eine isolierte Frau oder ein isoliertes Kind sein. Heute klammern sich die Menschen aneinander an in familialen Einheiten sowie in andern formalen oder informalen Sozialorganismen aller Art; denn Beziehung zu andern ist für die physische und emotionale Gesundheit eines jeden unentbehrlich geworden. Alle diese Gruppen wiederum sind nicht zu trennen von der sie umgebenden Gesellschaft. Daher ist das heutige Konzept der individualisierenden Sozialdienste nicht das Individuum an sich, sondern der Mensch in der Familie, in der Gruppe, in der Nachbarschaft, die alle wiederum in einem gegenseitigen Wirkungsverhältnis zur Gesellschaft stehen.

d) *Neue Entwicklungen im Wissen.* Ein Charakteristikum des Sozialarbeiterberufes besteht darin, daß – während man nach neuem Wissen und aufbauenden Theorien sucht – auf pragmatische Weise weitergearbeitet wird. So waren sowohl die Sozialarbeiter, die sich über das Wesen der sozialen Reform klar werden wollten, als auch jene, die nach klinischer, das heißt nach methodischer Meisterschaft strebten, weiterhin in der Praxis tätig. Heute wird allgemein anerkannt, daß die Sozialarbeit ihre Verbesserungen aus mehreren Quellen speist. Was die Sozialwissenschaften (Soziologie, Sozialpsychologie) betrifft, so ist noch keine einheitliche Theorie vorhanden, die eine zusammenhängende Erklärung für das Verhalten des Menschen in der Gesellschaft und dessen Anpassung an dieselbe erlaubt. In der sozialen Sphäre ist die theoretische Entwicklung noch nicht so weit gediehen wie im Bereich des individuellen Verhaltens. Immerhin nimmt auch in jener das Wissen, das für die Praxis hilfreich sein kann, rasch zu, während umgekehrt die Praxis zur Entwicklung der Theorie beiträgt. Der beste Treffpunkt von Theorie und Praxis ist die soziale Interaktion, das heißt das gegenseitige Aufeinanderwirken in Familie, Gruppe und Gemeinwesen. Alle von uns, der Theoretiker, Einzelhelfer, Gruppenhelfer, Gemeinwesenarbeitsleiter, der Sozialdienstleiter, das Vorstands- und Behördemitglied, der Lehrer und der Studierende in Sozialarbeit, bewegen uns auf den gleichen Kernpunkt des Interesses zu: Wie erkennen wir die Umstände, die die Interaktion des Menschen mit seinen Gefährten sowie mit den gesellschaftlichen Hilfsquellen und Institutionen hindern oder fördern, und was können wir zu einer positiven Interaktion beitragen?

e) *Was ist mit einem individualisierenden Sozialdienst gemeint?* Da sich alle drei Methoden der Sozialarbeit – Einzelhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit – mit der sozialen Interaktion, das heißt mit der menschlichen Persönlichkeit und deren sozialem Funktionieren, befassen, können sie je länger, je weniger isoliert angewendet werden. Aus demselben Grund sind die therapeutische und die sozialreformerische Funktion der Sozialarbeit unauflöslich miteinander verbunden. Trotzdem darf der Sozialarbeiter von morgen nicht zum «Hansdampf in allen Gassen» werden. Wer aber von allen drei Methoden das Wesentliche in sich aufgenommen hat, sieht die Menschen gleichsam durch eine, ihre Beziehungen sichtbar machende Linse (transactional lens). So wird er seine Kenntnisse anwenden können bei einer Vielzahl menschlichen Verhaltens, das sich mit einer Vielzahl von sozialen Kräften auseinandersetzt. Das Interesse aller individualisierenden Sozialdienste hat sich der «Person in der jeweiligen Situation» oder den Personen in den jeweiligen Situationen zuzuwenden, wenn auch jeder Sozialdienst wiederum seinen eigenen Schwerpunkt besitzt.